

# NÖTTV

## TISCHTENNIS-MAGAZIN

Verlagspostamt Sommerein

Erscheinungsort St.Pölten

Herrn  
Johannes PEREIRA  
Hillebrandgasse 16/3/10  
3400 KLOSTERNEUBURG

Postgebühr bar bezahlt

CUP- UND MEISTERSCHAFTS-

# AUSSCHREIBUNG

# 1998/99



Nachrichten des NÖ  
Tischtennis-Verbandes

# 05/98

## **ACHTUNG:**

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist Freitag, der 19. Juni 1998!

## **IMPRESSUM**

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Hersteller:  
NÖ Tischtennis-Verband,  
Dr. Adolf Schärf-Straße 25  
A-3100 St. Pölten  
Hergestellt im Eigendruckverfahren.

## **Änderungen im Adressenverzeichnis:**

### **TTK ASKÖ ENZESFELD**

Martin Steindl  
Spaliergasse 6/8  
2551 Enzesfeld  
Tel.: P 02256/816823

### **TTC GROSSDIETMANNNS**

Rudolf Schwingenschlögl  
Eichberger Straße 14  
3950 Dietmanns  
Tel.: P 02852/8666 od. AP 02852/52907

## **Inhalt dieses Rundschreibens:**

Hinweise, Diverses	2
Cup-Ausschreibung	3-4
Meisterschaftsausschreibung	5-11
Nennformulare	12-13
Ergebnisse Weinlandcup	14
Ergebnis ÖM Junioren	14
Ergebnisse RUNA-Cup	15-16
Ergebnis Zentr. MS Schüler	16-17
Turnierergebnis Sitzenberg/R.	17
Final-Termine	18

## **Neue Telefonnummer Jugendwart:**

Walter Ast: 02782/84931

## **Funktionärstagungen**

Gruppe Nord und Ost:

**Samstag, 13. Juni 1998, 15 Uhr**

Ort: Sportzentrum Alte Au, Stockerau

Gruppe Süd:

**Mittwoch, 10. Juni 1998, 19 Uhr**

Ort: Gasthaus Janda, Möllersdorf

Gruppe Mitte und West:

**Datum und Ort wurden noch nicht festgelegt**

## **DISZIPLINARSTRAFE**

Der Disziplinarausschuß des NÖTTV hat die Mitgliedsvereine UNION RAUCHFANG PABST ASCHBACH und ASKÖ MARIA THERESIA wegen vorsätzlicher Fälschung eines Meisterschafts-Wettspielberichtes und versuchter Irreführung des Verbandes, welche zu einer Strafbeglaubigung und empfindlichen Geldstrafen geführt hat, mit einer

**STRENGEN RÜGE**

belegt.

# Cup-Ausschreibung 1998/99

## A. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der nö. Cupbewerbe gelten grundsätzlich die Regeln des ÖTTV für die Mannschaftsmeisterschaft (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden wie folgt dargestellt und erläutert:

## B. CUP-BEWERBE UND AUSTRAGUNGSFORM

### 1. Für die Spielsaison 1998/99 werden folgende Cup-Bewerbe ausgeschrieben:

NÖ. NORBERT HEIDNER - WINTERTHUR - LIGACUP  
 NÖ. LANDESCUP (Runa-Pokal)  
 NÖ. DAMEN-CUP, SCHÜLER CUP (männl. und weibl.)  
 UNTERSTUFEN-CUP (männlich und weiblich)

### 2. Austragungsformen:

Herren:  
 Damen:

*Dreiermannschaften ohne Doppel (5:0,5:1, ....)*  
*Zweiermannschaften ohne Doppel (3:0,3:1, ....)*

Gespielt wird nach dem Cup-System. Für die Cup-Bewerbe gilt die Ersatzspielerregelung nicht. Die Cup-Bewerbe gelangen nur dann zur Austragung, wenn bei den Herren mindestens 8, bei den Damen mindestens 4 Mannschaften genannt werden.

### 3. Cupbeginn:

Voraussichtlich der 8. November 1998

### 4. Nennungen:

An den NÖTTV, Hr. Alois Trumha, Schwabgasse 4-8/4/2/15, A-2500 Baden.

### 5. Nennschluß:

25. Juni 1998 (Datum des Poststempels). Später einlangende Nennungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

### 6. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung. Die Auslosung für die Nachwuchs-Cupbewerbe wird vor Beginn der Bewerbe vorgenommen.

### 7. Nenngeld:

Pro teilnehmender Mannschaft 150.-

### 8. Strafen:

Strafen können analog der Meisterschaft verhängt werden.

### 9. Setzung und Auslosung:

Bei Teilnahme werden die siegreichen Mannschaften des Vorjahres auf Platz 1, die zweitplatzierten Mannschaften des Vorjahres auf das Rasterende gesetzt.

### 10. Spielereinsatz:

In jeder Mannschaft können beliebig viele Spieler(innen) eingesetzt werden. Der Wechsel bereits eingesetzter Spieler(innen) in eine andere Mannschaft ist jedoch nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen. Die Regelung über den möglichen Spielereinsatz entspricht den Bestimmungen des Abschn. F, Pkt. 16, der Meisterschaftsausschreibung. Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers (einer Spielerin) scheidet die Mannschaft sofort aus dem Cupbewerb aus. Spieler(innen) einer ausgeschiedenen Mannschaft dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

### 11. Finalsspiele:

Die Finalsspiele der einzelnen Cup-Bewerbe werden an einem neutralen Ort unter Aufsicht des Landesverbandes durchgeführt. Die Mannschaften der Finalsspiele erhalten Plaketten.

### 12. Preisgeld für die Nachwuchsförderung:

Schüler-Cup (männlich und weiblich):	1. 600.-	2. 400.-	3. 200.-
Unterstufen-Cup (männlich und weiblich):	1. 400.-	2. 250.-	3. 150.-

### 13. Wettspielergebnisse:

Sämtliche Wettspielergebnisse der Cup-Bewerbe sind an Hr. Detzer Josef, Viktor Adlerstr. 69a/3/15, 3100 St. Pölten, zu senden. Alle Wettspielberichte müssen spätestens an dem, auf den Spieltermin folgenden Werktag zur Post gegeben werden. Aufsteigende Vereine, welche in der nächsten Runde ein Auswärtsspiel zu bestreiten haben, müssen ihre Gegner jeweils am Donnerstag vor dem Spieltermin telefonisch unter 02742/79473 erfragen. Fehlstarts, die nachweislich auf die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zurückzuführen sind, haben die sofortige Disqualifikation der schuldigen Mannschaft zur Folge und dieser Verein muß all-fällige Spesen ersetzen. Gebühr für die Mannschaftsrückziehung nach Nennschluß: 300.-

**14. Spiellokale:**

Grundsätzlich gilt im Liga-Cup die Regelung für die Mannschaftsmeisterschaft.  
Der Landes-Cup kann ausnahmsweise in Spiellokalen mit Unterliga-Ausmaßen gespielt werden.

**15. Pflichttage und Pflichtzeiten:**

Sonntage und Feiertage: 10 Uhr (keine Wartezeit)  
Samstage: 16 Uhr (keine Wartezeit)

**16. Resultatdurchgabe:**

Alle an den Cup-Bewerben teilnehmenden Mannschaften haben verpflichtend ihre Heimspielergebnisse jeweils binnen 2 Stunden nach Spielende (bis längstens 22 Uhr) an den Cup-Referenten (02742/79743) telefonisch weiterzuleiten.

**C. NÖ. NORBERT HEIDNER - WINTERTHUR - LIGACUP**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften der NÖ-Landesliga und der Oberliga. Spieler, welche durch ihren erstmaligen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Staatsliga A oder B an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (ein Einsatz im Doppel zählt ebenfalls).

**D. NÖ. LANDES-CUP**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften ab der Unterliga abwärts. Spieler, welche durch ihren erstmaligen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Staatsliga A oder B, der Landesliga oder einer Oberliga an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (ein Einsatz im Doppel zählt ebenfalls).

**E. NÖ. DAMEN-CUP**

Mit Ausnahme der Damen-Mannschaften der Damen-Superliga sowie der Damenstaatsliga A und B sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt. Für den Einsatz von Spielerinnen gelten sinngemäß die Bestimmungen für den Liga-Cup der Herren.

**F. SCHÜLER-CUP**

Dieser Bewerb ist offen für alle Schülermannschaften männlich, welche an der nö. Meisterschaft der Schülerklassen teilnehmen.

**G. SCHÜLERINNEN-CUP**

Für diesen Cup-Bewerb ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

**H. UNTERSTUFEN-CUP männlich und weiblich**

Für diese Cup-Bewerbe ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

**I. STICHTAGE:**

Schüler männlich und weiblich: 1.7.1984  
Unterstufe männlich und weiblich: 1.7.1986

**Vereinsbeitrag, Gebühren, Strafen****Jährlicher Vereinsbeitrag**

(Mitgliedsbeitrag) 1.600.-

**Verspätete Einsendung der Wettspielberichte**

bis 8 Tage 200.-

bis 14 Tage 400.-

Nichteinsendung der Wettspielformulare (trotz Aufforderung) 600.-

Alle Unzulänglichkeiten des Wettspielberichtes, je 30.-

**Einsatz unberechtigter Spieler (pro Spieler)**

in Ligen und Klassen 400.-

in Nachwuchsbewerben 200.-

zweimaliger Einsatz in einer Spielrunde 500.-

**Strafen für Nichtantreten**

Landesliga und Oberligen 600.-

Unterligen, Damen, Senioren 400.-

1.-4. Klassen, Junioren, Jugend 300.-

Schüler und Unterstufen 200.-

Ausgenommen bei zentralen Meisterschaften wird die

halbe Strafgebühr dem antretenden Verein auf Antrag gutgeschrieben.

**Weitere Strafen**

Mannschaftsrückziehung bzw. Ausscheiden (pro Mannschaft) 300.-

Nicht genehmigte Nachverlegung bis 1.000.-

Säumnis in der telefonischen Übermittlung von Wettspielergebnissen an den zuständigen Referenten (nur Landesliga, Oberligen, Cup) bis 1.000.-

Mahngebühr 60.-

Mißachtung von Cup- od. Meisterschaftsbestimmungen bis 1.000.-

Nichtteilnahme an der Generalversammlung 500.-

**Protest- und Rechtsmittelgebühren**

Unterausschuß 600.-

Vorstand des Landesverbandes 1.200.-

Österreichischer Tischtennisverband 2.400.-

**Bankverbindung des NÖTTV:**

Sparkasse Baden, BLZ: 20205, Kto.Nr.: 0000-042549

# Meisterschaftsausschreibung 1998/99

## A. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der nö. Mannschaftsbewerbe und von Turnieren gelten grundsätzlich die Regeln des ÖTTV (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden wie folgt dargestellt und erläutert:

## B. MEISTERSCHAFTSBEWERBE UND AUSTRAGUNGSFORM

### 1.) NÖ. LANDESLIGA

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit 1 Doppel (7:0, 6:1, .....)

### 2.) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit 1 Doppel (7:0, 6:1, .....)

### 3) ZENTRALE MEISTERSCHAFTEN

#### a) JUGEND Klassen männlich

Dreiermannschaften mit 1 Doppel (7:0, 6:1, .....)

#### b) DAMENKLASSEN, JUNIORENKLASSEN männlich und weiblich, SCHÜLERKLASSEN männlich und weiblich, UNTERSTUFENKLASSEN männlich und weiblich, SENIORENKLASSEN männlich

Zweiermannschaften mit 1 Doppel (3:0, 3:1, .....)

In allen Herrenligen, Herrenklassen, den Jugend-Klassen männlich sowie den Schüler- und Unterstufenklassen männlich sind gemischte Mannschaften (maximal 1 Spielerin) zugelassen. Bei den Schüler- und Unterstufenklassen männlich können auch reine Mädchenmannschaften an den Start gehen.

## C. KLASSENEINTEILUNG (bei entsprechender Anzahl von Mannschaften)

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1) | NÖ. LANDESLIGA:   | maximal 12 Mannschaften |
| 2) | OBERLIGEN NORD/OST, SÜD, MITTE/WEST:                    | maximal 10 Mannschaften |
| 3) | UNTERLIGEN NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, WEST/MITTE, WEST |                         |
| 4) | 1.KLASSEN NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, WEST/MITTE, WEST  |                         |
| 5) | 2.KLASSEN NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, WEST/MITTE, WEST  |                         |
| 6) | 3.KLASSEN NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, WEST/MITTE, WEST  |                         |
| 7) | 4.KLASSEN NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, WEST/MITTE, WEST  |                         |

## D. ZUSATZBESTIMMUNGEN

### 1) HERREN NÖ. LANDESLIGA, OBERLIGEN NORD/OST, SÜD, MITTE/WEST sowie die UNTERLIGEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST und KLASSEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST:

Die Austragung der Meisterschaft erfolgt in einem Herbst- und einem Frühjahrsdurchgang ohne Play-Off-System

### 2) HERREN UNTERLIGEN UND KLASSEN SÜD

Hier wird weiterhin mit einem Grunddurchgang im Herbst und nach Play-Off-System im Frühjahr gespielt. Dazu werden die Mannschaften unter Wahrung der Klassenzugehörigkeit nach Möglichkeit in Klassen mit je maximal 6 Mannschaften eingeteilt. Der Herbstdurchgang (Grunddurchgang) wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ab der Frühjahrsmeisterschaft werden ohne Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse innerhalb der Gruppen Play-Off-Klassen gebildet. So spielen z.B. die 3 letztplatzierten Mannschaften einer oberen Klasse mit den 3 erstplatzierten Mannschaften einer unteren Klasse wieder mit Hin- u. Rückspiel um Aufstieg oder Klassenerhalt bzw. Meistertitel. Die Klasseneinteilung erfolgt durch den Meisterschaftsreferenten.

Die Spielerbindung des Herbstdurchganges ist für den Frühjahrsdurchgang verbindlich. Für die Teilnahmeberechtigung an Turnieren im Spieljahr 1998/99 wird die Bindung des Herbstdurchganges herangezogen.

### **3) DAMENKLASSEN**

Aufgrund des Nennungsergebnisses werden Damenklassen gebildet. Die siegreichen Mannschaften der Damenklassen spielen um den nö. Damen-Mannschaftsmeistertitel.

### **4) JUGEND weibl., SCHÜLER weibl., SENIOREN männl., JUNIOREN m.+w.**

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin. Werden mehrere Gruppen gebildet, dann spielen die Gruppensieger in einem Finalturnier um den Landesmeistertitel. Bei den Juniorinnen kann eine Jugendliche eingesetzt werden.

### **5) JUGENDKLASSEN männlich**

Die siegreichen Mannschaften aller Jugendgruppen spielen zu einem Termin an einem neutralen Ort um den nö. Jugend-Mannschaftsmeistertitel. Werden innerhalb einer Gruppe mehrere Jugendklassen gebildet, dann ist der Finalteilnehmer mittels Qualifikationsspielen zu ermitteln. Die Einteilung der Jugendklassen innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten bis zu je maximal 10 Mannschaften. Die Austragung findet zu zwei oder drei Frühjahrsterminen statt.

### **6) SCHÜLERKLASSEN männlich**

Aufgrund des Nennungsergebnisses werden Schülerklassen gebildet. Die siegreichen Mannschaften der Schülerklassen spielen um den nö. Schüler-Mannschaftsmeistertitel.

### **7) UNTERSTUFEN männlich und weiblich**

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin. Bei Bildung mehrerer Gruppen spielen die Gruppensieger an einem Finalturnier um den Landesmeistertitel.

### **8) MINI-UNTERSTUFE**

Für den Mini-Unterstufen-Bewerb ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

## **E) KLASSENWECHSEL**

### **1) NÖ. LANDESLIGA**

Die erstplatzierte Mannschaft erwirbt die Berechtigung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Staatsliga B. *In dieser Klasse können auch 2 Mannschaften des selben Vereines spielen.*

### **2) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN**

Hier ist grundsätzlich die erstplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die nächsthöhere bzw. zugeordnete höhere Klasse berechtigt.

### **3) ALLE LIGEN UND KLASSEN**

Es steigen so viele Mannschaften in die nächstniedrige Liga oder Klasse ab, daß die vorgesehene Mannschaftszahl nicht überschritten wird.

## **F) DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

### **1) MEISTERSCHAFTSBEGINN**

Voraussichtlich der 12. September 1998.

### **2) NENNUNGEN**

Diese sind an den NÖTTV, Hr. Alois TRUMHA, Schwablgasse 4-8/4/2/15, A-2500 Baden, mittels beiliegendem Nennformular zu richten.

### **3) NENNSCHLUSS**

25. Juni 1998 (Datum des Poststempels)

### **4) AUSLOSUNG**

Diese erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung.

### **5) NENNGELD**

Für alle Mannschaften 150.- pro Mannschaft

## 6) STICHTAGE

Junioren:	1.7.1978
Jugend:	1.7.1981
Schüler:	1.7.1984
Unterstufe:	1.7.1986
Senioren:	1.7.1958/1948

## 7) PFLICHTTAGE UND PFLICHTZEITEN

Nö. Landesliga und Oberligen:	Samstag, 16 Uhr
Übrige Herrenklassen:	Samstag, 15 Uhr
Zentrale Meisterschaften:	Samstag, 15 Uhr
	Sonn- u. Feiertag 9 Uhr
Qualifikations- u. Finalsspiele:	laut Ausschreibung

Bei Spielverlegung und Neeterminisierung durch den Verband sind Abweichungen von der Pflichtzeit möglich. In der nö. Landesliga wird jeweils ein Herbst- und ein Frühjahrsdurchgang unter der Woche als Koppelrunde herangezogen. Für diese Runde werden die Mannschaften nach Möglichkeit nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. *Pflichtzeit: 19 Uhr.*

## 8) WARTEZEIT

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Diese kann nur der anreisende Verein in Anspruch nehmen. Bei zentralen Meisterschaften, Qualifikations- und Finalspielen ist keine Wartezeit vorgesehen.

## 9) SPIELFOLGE

### Ligen und Klassen

Gemäß der Auslosung wird im 1.Durchgang beim erstgenannten, im 2.Durchgang beim zweitgenannten Verein gespielt.

## 10) JUGENDFÖRDERUNG

Alle Vereine, welche mit Mannschaften in der Superliga, der Staatsliga A oder B, der nö. Landesliga, den Oberligen und den Unterligen spielen, sind verpflichtet, mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu nennen und mit dieser die gesamte Meisterschaft zu bestreiten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist ein jährlicher Jugendförderungsbeitrag zu leisten, und zwar:

Superliga, Staatsliga, Landesliga, Oberliga:	1500.-
Unterliga	750.-

## 11) SPIELGERÄTE

### a) Tische, Bälle

Es dürfen alle durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet werden (*Handbuch §36*). In diesem Rahmen bestimmt grundsätzlich der Heimverein die Ballmarke.

### b) Schläger

Siehe *Handbuch Abschn. A 4.2.1.2. - 4.2.1.5*

### c) Anbringen von Schlägerbelägen

Das Anbringen von Schlägerbelägen ist nur mit den von der ITTF aufgelisteten Klebstoffen, die keine aromatischen und chlorhaltigen Lösungsmittel enthalten, zulässig. Das Kleben ist in Spiel- und Turnierlokalen, Umkleideräumen und Naßräumen grundsätzlich verboten. Heimvereine und Ausrichter haben dafür einen speziellen Raum zur Verfügung zu stellen, der über gute Lüftungsmöglichkeiten verfügen muß. Steht ein derartiger Raum nicht zur Verfügung, dann muß im Freien geklebt werden. Bei Turnieren hat der Ausrichter, bei Meisterschafts- oder Cupspielen der jeweilige Heimverein zu kontrollieren, Zuwiderhandelnde aus den verbotenen Räumlichkeiten zu weisen und beim NÖTTV anzuzeigen. Die jeweils zugelassenen Klebemittel sind den Verbandsnachrichten zu entnehmen.

### d) Ballfarbe

Die Verwendung von Bällen mit der Farbe orange muß bei Abgabe der Nennung unter Angabe der betreffenden Mannschaft verbindlich für das gesamte Meisterschaftsjahr bekanntgegeben werden. Zentrale Meisterschaften, Qualifikations- und Finalsspiele werden ausschließlich mit weißen Bällen gespielt. Gelbe Bälle sind nicht mehr zugelassen.

## 12) SPIELBEDINGUNGEN

### a) Boden

Beton- oder Steinboden ist nicht zugelassen. Der Boden darf keine Unebenheiten aufweisen.

### b) Licht

Mindestens 300 Watt über dem Tisch, gleichmäßiges Licht im ganzen Raum, kein Gegenlicht.

### c) Raumtemperatur

Für alle Ligen und Klassen muß die Raumtemperatur eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer mindestens +8 Grad C betragen. Zur Überprüfung der Raumtemperatur sind mindestens 2 Thermometer auf und an das Ende des Tisches zu legen.

### d) Spielraummaße

Landesliga: *Länge 10 m / Breite 5 m / Höhe 3 m*

Oberligen: *Länge 9 m / Breite 5 m / Höhe 2,50 m*

Unterligen und Klassen: *Länge 8 m / Breite 4 m / Höhe 2,50 m*

Der Spielplatzbefund ist auf Verlangen des Gastvereines vorzuweisen. Wettspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, welche in den Verbandsnachrichten veröffentlicht, durch den Spielplatzausschuß kommissioniert und durch den Vorstand zugelassen wurden. Die Ausstellung der Befunde ist beim Spielplatzausschuß zu beantragen. Bei gravierenden Änderungen im Spiellokal, welche eine weitere Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellt Befund seine Gültigkeit und der Verein hat eine neuerliche Überprüfung zu beantragen. Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge. Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden auf Antrag noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Vereine, deren Spielräume nicht den angeführten Mindestausmaßen entsprechen, können beim Landesverband um eine Ausnahmeregelung ansuchen. Diese kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale angeben, es muß jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in diesem Spiellokal Meisterschafts- oder Cupspiele bestreitet.

Ausnahmen: Für die Landesliga und die Oberligen kann auch ein drittes, kommissioniertes Spiellokal als Ausweichlokal namhaft gemacht werden (Stadtsaal, etc.). Bei Benützung dieses Spiellokales ist jedoch der gegnerische Verein rechtzeitig und nachweislich über die Spielortverlegung zu verständigen. Spielgemeinschaften können vier kommissionierte Spiellokale mit entsprechender Mannschaftszuordnung anführen. Bei allen Meisterschafts- und Cupspielen der NÖ Landesliga, der Oberligen und im Liga-Cup sind Zählgeräte zu verwenden.

## 13) WETTSPIELVERLEGUNGEN

Eine Meisterschaftsrunde beginnt grundsätzlich mit jenem, dem Pflichttermin vorhergehenden Sonntag und endet zum Pflichttermin.

### a) Vorverlegungen

Diese sind ohne Verständigung des Verbandes möglich.

### b) Nachverlegungen

Diese sind generell nur bis maximal 14 Tage nach dem Pflichttermin möglich. Für die letzten zwei Runden der Frühjahrsmeisterschaft bzw. der Rückrunde des Play-Off-Durchganges sind Nachverlegungen ausnahmslos *nicht* gestattet, ebenso kann eine Verlegung früherer Runden maximal bis zum im Terminkalender festgesetzten Termin der vorletzten Runde erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Fälle unter e). Voraussetzung für Nachverlegungen ist das Einverständnis beider Vereine und die Genehmigung durch den Meisterschaftsreferenten. Jedes Ansuchen muß spätestens 8 Tage vor dem Pflichttermin schriftlich beim Meisterschaftsreferenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann Strafverifizierung und Bestrafung nach sich ziehen. Bei Nichtbeantragung von Nachverlegungen in den Ligen und den Klassen können Geldstrafen bis zu 1000.- verhängt werden. Spielverlegungen auf unbestimmte Zeit werden nicht genehmigt. Ebenso sind Spielverlegungen, welche den Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaftsschluß überschreiten, nicht gestattet. Für Wettspielverlegungen wird die Verwendung der Verlegungsformulare des Landesverbandes empfohlen.

### c) Verlegungen innerhalb des Vereines

Verlegungen von Meisterschaftsspielen zwischen Mannschaften des selben Vereines sind nur innerhalb der Runde gestattet.

### d) Platztausch

Platztausch zwischen Herbst und Frühjahr ist nicht untersagt, muß jedoch im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und auf dem Wettspielformular von beiden Mannschaftsführern bestätigt werden.

**e) Verlegungen wegen übergeordneten Einsätzen**

Vereine, welche zu Pflichtterminen nachweislich wegen Teilnahme am Europa-Cup, ETTU-Cup oder Intercup wegen Abstellung von Spielern für Veranstaltungen des ÖTTV oder NÖTTV nicht antreten können, haben sich mit ihrem jeweiligen Gegner und dem zuständigen Meisterschaftsreferenten schriftlich und telefonisch ins Einvernehmen zu setzen und sich um eine einverständliche Verlegung zu bemühen. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, dann ist dies dem MUBA mitzuteilen, der gem. §9(2) REG. einen neuen Spieltermin festgelegt. Dagegen ist kein Einspruch möglich. Bei einer neu terminisierten Austragung sind nur jene Spieler startberechtigt, die auch zum ursprünglichen Spieltermin startberechtigt waren.

**14) WETTSPIELBERICHTE**

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Einsendung der Wettspielberichte verantwortlich. Der Wettspielbericht ist grundsätzlich immer am nächsten, auf den Spieltermin folgenden Werktag zur Post zu geben. Verspätete Einsendung wird mit Ordnungsstrafen von 200.- bis 400.- geahndet. Auf schriftliche Aufforderung durch den MUBA oder den Meisterschaftsreferenten sind jedoch beide Vereine verpflichtet, Wettspielberichte in Original oder Durchschrift (keine Abschrift) innerhalb der festgesetzten Frist zur Vorlage zu bringen. Die Nichtbefolgung zieht eine Strafbeglaubigung mit 0:0 nach sich; beide Vereine werden mit einer Geldstrafe von 500.- belegt. Bei Nichtantreten eines Heimvereines ist der Gastverein zur Einsendung eines Wettspielberichtes mit dem Vermerk „Gegner nicht angetreten“ verpflichtet. In diesen Fällen wird angeraten, sich eine Bestätigung über die Anwesenheit (Schulwart, Gendarmerie, etc.) zu besorgen. Es dürfen nur vom ÖTTV aufgelegte Wettspielformulare verwendet werden. Wettspielberichte dürfen nicht als Drucksache aufgegeben werden! Bei Zusendung mittels Fax muß das Original binnen 8 Tagen nachgereicht werden.

**15) RESULTATDURCHGABE**

Alle Vereine der NÖ. Landesliga und der Oberligen sind verpflichtet, die Heimspielergebnisse jeweils binnen zwei Stunden nach Spielende (*längstens bis 22 Uhr*) telefonisch an den Meisterschaftsreferenten (02742/79473) weiterzuleiten. Erfolgt die Durchsage der Ergebnisse durch den Heimverein nicht oder verspätet, dann wird pro Spiel eine Geldstrafe bis zu 1000.- verhängt. Im Wiederholungsfall kann zudem ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

**16) SPIELEREINSATZ UND SPIELERBINDUNG**

Ein Spieler oder eine Spielerin dürfen gem. §22(3) REG. im selben Bewerb in einer Runde nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen. Spielerinnen der Damen-Superliga, welche in dieser als Nr. 1 oder 2 gebunden sind, sowie Ausländerinnen, welche in der Damen-Superliga oder Damen-Staatsliga A eingesetzt wurden, sind in der nö. Herren-Mannschaftsmeisterschaft nicht startberechtigt. Die übrigen Spielerinnen der Damen-Superliga sowie die Spielerinnen der Damen-Staatsliga A dürfen nur in der nö. Herren-Landesliga, den Oberligen und den Unterligen eingesetzt werden. Spielerinnen der Damen-Superliga sowie der Damen-Staatsligen A und B dürfen in der nö. Damenmeisterschaft nicht spielen. Das Antreten im Doppel wird ebenfalls als Einsatz gewertet.

*In der NÖ Landesliga, in den Oberligen, Unterligen und Herrenklassen sind jene drei, bei den zentralen Meisterschaften jene zwei Spieler(innen) an die Mannschaft gebunden, in welcher sie als erste Spieler(innen) zum Einsatz kamen.*

*In jeder Mannschaft darf maximal ein Ausländer oder eine Ausländerin eingesetzt werden.*

*Grundsätzlich sind alle Spieler(innen) nach dreimaligem Start in einer höheren Klasse an diese gebunden.*

Spieler der Herren-Superliga oder der Staatsligen A und B, welche durch den Staatsliga-Ausschuß als 1-4 gereiht wurden, sind bereits nach dem ersten Einsatz, die übrigen Spieler des Kaders nach dreimaligem Einsatz in der nö. Meisterschaft nicht mehr startberechtigt (auch das Antreten im Doppel wird als Einsatz gewertet). Bei Nichtantreten oder Spielverlegung in der ersten Runde der nö. Meisterschaft wird die nächste mit drei bzw. zwei Spieler(innen) ausgetragene Runde zur Spielerbindung herangezogen. Werden zwei neue Spieler(innen) eingesetzt, dann wird der (die) laut Spielbericht stärkste Spieler(in) gebunden.

**a) Zentrale Meisterschaften**

Hier kann ausnahmsweise durch den Einsatz in der ersten Frühjahrsrunde die Spielerbindung geändert werden. Für Qualifikations- und Finalsspiele zählt die Frühjahrsbindung.

**b) Mehrere Mannschaften in einer Klasse**

Alle Mannschaften eines Vereines in derselben Klasse sind gleichrangig. Alle Spieler(innen) können nur in eine andere Klasse, nicht aber in eine andere Mannschaft in derselben Klasse wechseln. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereines (§22(1)b REG.). Spieler(innen) dürfen nur dann in einer anderen Mannschaft derselben Klasse eingesetzt werden, wenn die Mannschaft während des Herbstdurchganges ausgeschieden ist.

## **17) MANNSCHAFTSORDNUNG**

Jeder Verein hat bei der Abgabe der Nennung seine Mannschaften entsprechend der Teilnahme in den einzelnen Ligen und Klassen - getrennt nach Kategorien (Herren, Damen, Jugend ...) der Spielstärke nach zu nummerieren. Mit dieser Kennzeichnung ist ab der Superliga zu beginnen.

## **18) MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNG**

Eine Mannschaftsrückziehung muß spätestens 14 Tage vor einer Meisterschaftsrunde dem Meisterschaftsreferenten schriftlich bekanntgegeben werden. Weiters hat der Verein die gegnerischen Mannschaften so lange rechtzeitig und schriftlich über die Rückziehung in Kenntnis zu setzen, bis eine Veröffentlichung in den Verbandsnachrichten erfolgt. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmungen wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen. Für jede Mannschaftsrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Gebühr von 200.- pro Mannschaft eingehoben. Eine Mannschaftsrückziehung in der Damenmeisterschaft oder bei zentralen Meisterschaften muß spätestens 8 Tage vor dem nächsten Spieltermin dem Meisterschaftsreferenten schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verständigung der gegnerischen Vereine ist nicht erforderlich. Bei Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Strafe wegen Nichtantretens Abstand genommen.

## **19) QUALIFIKATIONSSPIELE**

Die Festsetzung von Qualifikationsspielen erfolgt durch den Vorstand des NÖTTV. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung in den Verbandsnachrichten. Werden Qualifikationsspiele vor Beginn der Abmeldezeit ausgetragen, so sind nur Spieler(innen) startberechtigt, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Bei Qualifikationsspielen, welche nach dem Ende der Abmeldezeit ausgetragen werden, dürfen auch neu angemeldete Spieler(innen) eingesetzt werden, wenn der Übertritt ordnungsgemäß vollzogen sowie die Freigabe durch den Vorverein erteilt wurde und die Spieler(innen) zum Zeitpunkt des Wettkampfes für den Verein spielberechtigt sind. Spieler(innen), welche in der abgelaufenen Meisterschaft in einer höheren Klasse zum Einsatz kamen, sowie Spieler(innen), welche vor dem Übertritt in einer vergleichsweise höheren Mannschaft eines anderen Landesverbandes gespielt haben, sind nicht spielberechtigt. Ebenso sind Ausländer, welche in der Sommer-Übertrittszeit den Vereinswechsel vollziehen, nicht startberechtigt.

## **20) FINALSPIELE**

Finalspiele werden durch den Vorstand des NÖTTV festgesetzt. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung in den Verbandsnachrichten. Finalspiele werden ausnahmslos vor der Abmeldezeit ausgetragen; es dürfen nur jene Spieler(innen) zum Einsatz kommen, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme an Qualifikations- oder Finalspielen, so ist er verpflichtet, dies dem Meisterschaftsreferenten spätestens 8 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen. Bei Mißachtung dieser Bestimmung wird eine Strafe wegen Nichtantretens vorgeschrieben, der MUBA kann ferner eine Strafe wegen Mißachtung der Meisterschaftsbestimmungen verhängen. Bei Qualifikations- und Finalspielen ist eine Wettspielverlegung nicht möglich.

## **21) OBERSCHIEDSRICHTER**

Die Anforderung eines Oberschiedsrichters hat ein Verein spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich beim Schiedsrichterreferenten des NÖTTV zu tätigen. Gleichzeitig ist ein Betrag von 1000.- auf das Konto des Landesverbandes zur Einzahlung zu bringen oder die Abbuchung von einem bestehenden Vereinsguthaben zu beantragen.

## **G) SPIELGEMEINSCHAFTEN**

Die beabsichtigte Bildung von Spielgemeinschaften ist dem Landesverband bis längstens **25.Juni 1998** schriftlich anzuzeigen. Eine Genehmigung erfolgt durch den Vorstand des NÖTTV. Dieser Termin gilt auch für die Bekanntgabe der Auflösung einer bestehenden Spielgemeinschaft.

## **H) ÜBERTRITTSGEBÜHREN**

Die pauschale Aufwandsabgeltung beträgt für Spieler

<i>der NÖ Landesliga</i>	<i>15.000.-</i>
<i>der Oberligen</i>	<i>10.000.-</i>
<i>der Unterligen und der besten vier Damenmannschaften</i>	<i>5.000.-</i>
<i>der 1.Klassen und der Nachwuchsbewerbe</i>	<i>3.000.-</i>
<i>der 2.-4.Klassen und der übrigen Damenmannschaften</i>	<i>1.000.-</i>

Diese Abgeltungsbeträge erhöhen sich entsprechend der Platzierung des Spielers (der Spielerin) in dem der Abmeldung vorangehenden Spieljahr (bei Abmeldung im Winter: Spielhalbjahr) um folgende Beträge:

*NÖ Gesamtrangliste:*

<i>Herren:</i>		<i>Damen:</i>	
Platz 1-5	2.000.-	Platz 1-5	1.000.-
Platz 6-10	1.000.-	Platz 6-10	500.-
Platz 11-20	500.-	Platz 11-20	-----

## I) DIVERSES

Den Vereinen werden in regelmäßigen Abständen Kontoauszüge übermittelt. Sofern nicht infolge eines Guthabens Abbuchungen erfolgen können, ist der fällige Rückstand immer jeweils binnen 14 Tagen ab Erhalt des Kontoauszuges zu überweisen.

## J) VEREINSTURNIERE UND VERBANDSVERANSTALTUNGEN

Für die Durchführung von Vereinsturnieren findet uneingeschränkt die Turnierordnung des NÖTTV Anwendung und dürfen diese nur bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des NÖTTV ausgeschrieben werden. Die schriftliche Anmeldung beim Landesverband - gemeinsam mit einem Entwurf der Ausschreibung - hat für den Veranstaltungszeitraum 15. August bis 31. Dezember bis längstens 30. Juni, für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni bis längstens 30. November zu erfolgen. Die Teilnahme von Spielerinnen und Spielern, welche nicht bei einem Landesverband des ÖTTV gemeldet sind, ist mit Ausnahme von Ausländern oder Mini-Unterstufen-Spielern verboten. Mitgliedsvereine des NÖTTV dürfen nicht als Veranstalter von Hobbymeisterschaften oder Hobbyturnieren auftreten und ebenso dürfen Verbandsspieler nicht an derartigen Konkurrenzen teilnehmen, sofern es sich nicht um Dachverbandsveranstaltungen bzw. Stadt- oder Bezirksmeisterschaften handelt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen hat sowohl für den Verein als auch für Spieler(innen) automatisch ein Disziplinarverfahren zur Folge.

Bewerbungen um die Ausrichtung der NÖ. Landesmeisterschaften sind jeweils bis 15. Mai schriftlich beim NÖTTV einzubringen.

Bewirbt sich ein Mitgliedsverein um die Ausrichtung von EUROPALIGA-Spielen oder andere ÖTTV-Veranstaltungen, dann hat dies für die nächste Spielsaison immer bis längstens 8 Tage vor der Vergabesitzung zu erfolgen. Der Antrag ist schriftlich und mit einer entsprechenden Verpflichtungserklärung beim NÖTTV einzubringen. Im Falle einer späteren Absage haftet der Verein automatisch uneingeschränkt für alle dadurch anfallenden Kosten der ihm zugeteilten Veranstaltung und kann der Verein zu Ersatzleistungen herangezogen werden.

Der Landesverband kann für Vereinsveranstaltungen keinen Termenschutz garantieren.

Die Nennung kann nur mittels beiliegendem Nennformular erfolgen. Sie wird nur dann anerkannt, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und der Nennschluß eingehalten wird. Wettspielblocks, Handbücher, Anmeldescheine und Wettspielverlegungsformulare sowie Formulare für die Bildung von Spielgemeinschaften können jederzeit beim Verbandskassier angefordert werden!

# ÖMV-TANKSTELLE

Anton KAINDEL

2513 Möllersdorf  
Wiener Straße 197 (B17)  
Tel.: 02252/62 1 63 (u. Telefax)



**0 - 24<sup>h</sup>**  
geöffnet!

**Auftanken -  
ÖMV  
tanken!**

**DATENBLATT 1997/98**

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfertigen! Zusendung bis 25.Juni 1998 an den  
**NÖTTV, Hr. Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/15, A-2500 Baden**

.....  
 Datum

Satzungsmäßiger Vereinsname (oder Name einer Spielgemeinschaft)

Vereinsanschrift (Postempfänger) - Vor- und Zuname

Postleitzahl: Postanschrift:

--	--

Telefon (P = Privat, AP = Arbeitsplatz, SP = Spiellokal)

P	AP	SP 1	SP 2

Zugelassene Spiellokale (Bezeichnung, Anschrift, Spieltage, Spielzeiten):

Spiellokal 1	Spiellokal 2

Obmann oder Sektionsleiter (= verantwortlicher Funktionär) - Vor- und Zuname

Postleitzahl: Postanschrift:

--	--

Telefon:

P	AP

Jugendleiter - Vor- und Zuname

Postleitzahl: Postanschrift:

--	--

Telefon:

P	AP

Unterschrift Obmann (Sektionsleiter)

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift Jugendleiter

.....

.....

.....

**NENNFORMULAR FÜR MEISTERSCHAFT U. CUP 1997/98****MEISTERSCHAFT:**

SU				STLA				STLB			
LL				OL				UL			
1.KL				2.KL				3.KL			
4.KL				DSU				DSTLA			
DSTLB				DKL				JK			
JKW				SCHK				SCHKW			
U				UW				MU			
JUN				JUNW				SEN1			
								SEN2			

**CUP:**

LIC				LAC				DC			
SCHC				SCHCW				UC			
								UCW			

Diverses (andere Ballfarben [Mannschaft und Farbe angeben]):

Wir verzichten auf den Aufstieg aller (folgender) Mannschaften in eine höhere Spielklasse:

**Abkürzungen:** SU=Superliga Herren, STLA=Herren-Staatsliga A, STLB=Herren-Staatsliga B, LL=Landesliga, OL=Oberliga, UL=Unterliga, 1.KL=1.Klasse, ....., DSU=Damen-Superliga, DSTLA=Damen-Staatsliga A, DSTLB=Damen-Staatsliga B, DK=Damenklasse, JK=Jugendklasse m., JKW=Jugendklasse w., SCHK=Schülerklasse m., SCHKW=Schülerklasse w., U=Unterstufe m., UW=Unterstufe w., MU=Mini-Unterstufe, JUN=Junioren m., JUNW=Junioren w., SEN1=Senioren m. 1., SEN2=Senioren m. 2. LIC=Liga-Cup, LAC=Landes-Cup, DC=Damen-Cup, SCHC=Schüler-Cup m., SCHCW=Schüler-Cup w., UC=Unterstufen-Cup m., UCW=Unterstufen-Cup w.

**Im Nennformular sind die Nummern der einzelnen Mannschaften einzusetzen. Dabei ist jede Kategorie <Herren, Damen, Jugend ...> gesondert zu numerieren und es ist damit ab der Superliga zu beginnen!**

## 10. Tischtennis-Weinlandcup

Am 26. April 1998 fand in der Sporthalle in Mistelbach der 10. Tischtennis-Weinlandcup statt.

An dieser Veranstaltung nahmen 50 Spieler der Vereine TV Asparn/Zaya, TTC Auersthal, Gänserndorf, Union Matzen, Union Mistelbach, UKJ Markgrafneusiedl/Kapellerfeld, Union Zlabern/Wultendorf und Zistersdorf/Drösing teil. In zwei Gruppen mit Mannschaften zu je 6 Spielern wurden Vorrunden im Paarkreuz ausgetragen.

### Ergebnisse der Gruppenspiele:

Matzen - Zlabern/Wultendorf	10:2	Auersthal - Mistelbach	3:9
Gänserndorf - Asparn	1:11	Markgrafneusiedl/Kapellerf. - Zistersdorf/Drösing	8:4
Gänserndorf - Matzen	2:10	Markgrafneusiedl/Kapellerf. - Auersthal	9:3
Zlabern/Wultendorf - Asparn	0:12	Mistelbach - Zistersdorf/Drösing	11:1
Asparn - Matzen	8:4	Zistersdorf/Drösing - Auersthal	6:6
Zlabern/Wultendorf - Gänserndorf	3:9	Mistelbach - Markgrafneusiedl/Kapellerf.	10:2

### Tabelle:

1. Asparn	3	3	0	0	31:5	6
2. Matzen	3	2	0	1	24:12	4
3. Gänserndorf	3	1	0	2	12:24	2
4. Zlabern/Wultendorf	3	0	0	3	5:31	0

### Tabelle:

1. Mistelbach	3	3	0	0	30:6	6
2. Markgrafn./Kapellerf.	3	2	0	1	19:17	4
3. Auersthal	3	0	1	2	12:24	1
4. Zistersdorf/Drösing	3	0	1	2	11:25	1

### Ergebnisse der Finalspiele:

Spiel um Platz 7:	Zlabern/Wultendorf - Zisterdorf/Drösing	7:6
Spiel um Platz 5:	Gänserndorf - Auersthal	8:4
Spiel um Platz 3:	Markgrafneusiedl/Kapellerfeld - Matzen	7:6
Finale:	Asparn - Mistelbach	11:1

Für den Veranstalter waren folgende Spieler im Einsatz:

Dober Gerlad, Huber Christoph, Cibulka Heinz, Gröger Werner, Stepan Herbert, Kesselgruber Martin, Zuber Gerhard.

## Österreichische Meisterschaften der Junioren

Am 11. und 12. April 1998 fanden in Wr. Neudorf die diesjährigen Meisterschaften der Junioren statt.

Aus niederösterreichischer Sicht waren zwei Mannschaften vertreten, wobei die 1. Mannschaft mit Kraft Michael, Sotka Pavel (beide UTTC Langenlois) und Gruber Mario (TTV Wr. Neudorf) einen guten dritten Platz erreichte. Die 2. Mannschaft mit Knoll Johann (TTV Wr. Neudorf), Köslner Johann (ATUS Gumpoldskirchen), Sturmlechner Rainer (Union Oberndorf) und Purcia Florian (SC Sitzenberg/Reidling) wurden nur 5. und letzter.

### Bundesländerbewerb männlich:

NÖ1 - NÖ2	4:0	NÖ2 - NÖ1	0:4
NÖ1 - Wien	4:1	NÖ2 - Tirol	1:4
NÖ1 - OÖ	2:4	NÖ2 - Wien	1:4
NÖ1 - Tirol	2:4	NÖ2 - OÖ	1:4

1. Oberösterreich 2. Tirol 3. Niederösterreich 1 4. Wien 5. Niederösterreich 2

### Bundesländerbewerb weiblich:

Trotz der Absage von Ast Regina (Union Oberndorf) konnte mit der Teilnahme von Hölzl Bianca (TTSC Eggenburg) neben Faltinger Claudia (Sv Sierndorf) doch noch eine weibliche Mannschaft gestellt werden. Doch wurde auch hier nur der letzte Platz erreicht.

1. Oberösterreich 2. Tirol 3. Wien 1 4. Wien 2 5. Niederösterreich

### Einzelbewerbe:

Junioren männlich:	1. Gados (Tirol)	Junioren Doppel m.:	1. Gardos/Maier (Tirol)
	2. Hochkofler (Salzburg)		2. Presslmayr/Humer (OÖ)
	3. KRAFT (NÖ)		3. KRAFT/Jovanovic (NÖ/Wien)
	Maier (Tirol)		Heine/Heine (OÖ)
Junioren weiblich:	1. Liu (Oberösterreich)	Junioren Mixed-Doppel:	1. Presslmayr/Liu (OÖ)
	2. Mayrhofer (OÖ)		2. Maier/Rieder (Tirol)
	3. Rieder (Tirol)		3. KNOLL/Herbst (NÖ/Wien)
	Vorauer (Tirol)		Hochkofler/Seiwald (Salzburg)



UTT Waidhofen/Th. 1 - Union St.Pölten 2				5:4
Strasser	0:3	Stritzl	1:2	
Kornell	2:1	Strassmayer	1:2	
Schmidt	3:0	Steininger	2:1	

Union Kaumberg 1 -		SV Sierndorf 1	5:2
Deimbacher	3:0	Preihs	1:1
Paulik	2:0	Beclin	1:2
Sörös	0:2	Geineder	0:2

**FINALE: 16.Mai 1998 (Samstag, 17 Uhr) im Leistungszentrum Stockerau**

## Ergebnisse Zentrale Meisterschaften

### Schüler männlich Ost

#### 6.Runde

UKJ Gr.Enzersdorf 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 2				3:1
Ilagan D.	0:1	Schwab S.	1:1	
Meches	2:0	Schwab R.	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
Union Mistelbach 1 - UKJ Kirchberg/W. 1				3:1
Stöger	0:1	Huber	1:1	
Stadler	2:0	Einzinger	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
Union Wolkersdorf 1 - TTSC Eggenburg 1				3:0
Friedschröder	1:0	Junek	0:1	
Böhm	1:0	Bauer	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

#### 7.Runde

Union Wolkersdorf 1 - UKJ Kirchberg/W. 1				3:0
Friedschröder	1:0	Huber	0:1	
Böhm	1:0	Einzinger	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
Union Mistelbach 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 2				3:0
Stöger	1:0	Schwab R.	0:1	
Stadler	1:0	Schwab S.	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
UKJ Gr.Enzersdorf 1 - TTSC Eggenburg 1				3:0
Ilagan D.	1:0	Junek	0:1	
Meches	1:0	Bauer	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

#### 8.Runde

TTSC Eggenburg 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 2				3:0
Junek	1:0	Schwab R.	0:1	
Bauer	1:0	Schwab S.	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
UKJ Gr.Enzersdorf 1 - UKJ Kirchberg/W. 1				3:1
Ilagan D.	0:1	Einzinger	0:1	
Meches	2:0	Huber	1:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
Union Wolkersdorf 1 - Union Mistelbach 1				3:2
Friedschröder	1:1	Stadler	2:0	
Böhm	1:1	Stöger	0:2	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

#### 9.Runde

Union Wolkersdorf 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 1				3:0
Friedschröder	1:0	Meches	0:1	
Böhm	1:0	Ilagan D.	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

UKJ Kirchberg/W. 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 2				3:1
Huber	2:0	Schwab R.	0:1	
Einzinger	0:1	Schwab S.	1:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
Union Mistelbach 1 - TTSC Eggenburg 1				3:0
Stöger	1:0	Junek	0:1	
Stadler	1:0	Bauer	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

#### 10.Runde

Union Mistelbach 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 1				3:1
Stöger	0:1	Ilagan D.	0:1	
Stadler	2:0	Meches	1:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	
UKJ Kirchberg/W. 1 - TTSC Eggenburg 1				3:2
Huber	2:0	Bauer	0:2	
Einzinger	1:1	Junek	1:1	
Doppel	0:1	Doppel	1:0	
Union Wolkersdorf 1 - UKJ Gr.Enzersdorf 2				3:0
Friedschröder	1:0	Schwab R.	0:1	
Böhm	1:0	Schwab S.	0:1	
Doppel	1:0	Doppel	0:1	

#### Tabelle:

1. Union Wolkersdorf 1	10	9	0	1	29:9	18
2. Union Mistelbach 1	10	8	0	2	28:12	16
3. UKJ Gr.Enzersdorf 1	10	6	0	4	21:18	12
4. UKJ Kirchberg/W. 1	10	4	0	6	17:21	8
5. UKJ Gr.Enzersdorf 2	10	2	0	8	12:26	4
6. TTSC Eggenburg 1	10	1	0	9	6:27	2

#### Einzelrangliste:

1. Stadler David	Mistelbach 1	10/17:0
2. Friedschröder Florian	Wolkersdorf 1	10/12:2
3. Böhm Alexander	Wolkersdorf 1	10/9:5
4. Huber Otmär	Kirchberg/W. 1	10/10:6
5. Schwab Stefan	Gr.Enzersdorf 2	10/7:9
6. Einzinger Patrick	Kirchberg/W. 1	10/4:8
7. Stöger Bernhard	Mistelbach 1	10/4:9
8. Bauer Peter	Eggenburg 1	10/2:9
9. Junek Martin	Eggenburg 1	10/2:10
10. Schwab Roland	Gr.Enzersdorf 2	10/1:11

#### weitere:

Meches David	Gr.Enzersdorf 1	5/6:2
Kanzian Martin	Gr.Enzersdorf 1	5/4:3
Ilagan Reynaldo	Gr.Enzersdorf 1	5/4:5
Ilagan Denes	Gr.Enzersdorf 1	5/1:4

## Schüler männlich Süd B

### 5.Runde

Union Kaumberg 1 - Union Kaumberg 2 3:1

Janda 1:1 Pflügler P. 1:0

Sörös 1:0 Pflügler G. 0:2

Doppel 1:0 Doppel 0:1

UKJ Wr.Neustadt 1 - UKJ Wr.Neustadt 2 3:0

Pandur 1:0 Wallner 0:1

Werner 1:0 Heschl 0:1

Doppel 1:0 Doppel 0:1

### 6.Runde

UKJ Wr.Neustadt 2 - Union Kaumberg 1 3:0

Wallner 1:0 Sörös 0:1

Heschl 1:0 Janda 0:1

Doppel 1:0 Doppel 0:1

### 7.Runde

UKJ Wr.Neustadt 2 - Union Kaumberg 2 3:0

Wallner 1:0 Pflügler P. 0:1

Heschl 1:0 Pflügler G. 0:1

Doppel 1:0 Doppel 0:1

### 8.Runde

UKJ Wr.Neustadt 1 - Union Kaumberg 1 3:0

Pandur 1:0 Sörös 0:1

Werner 1:0 Janda 0:1

Doppel 1:0 Doppel 0:1

### Tabelle:

1. UKJ Wr.Neustadt 1	8	8	0	0	24:0	16
2. UKJ Wr.Neustadt 2	8	5	0	3	16:9	10
3. Union Kaumberg 1	8	5	0	3	15:11	10
4. Union Kaumberg 2	8	2	0	6	7:18	4
5. SKV Altenmarkt 1	8	0	0	8	0:24	0

### Einzelrangliste:

1. Werner Marcel	Wr.Neustadt 1	7/7:0
Pandur Stefan	Wr.Neustadt 1	7/7:0
3. Heschl Patrick	Wr.Neustadt 2	7/5:3
4. Wallner Martin	Wr.Neustadt 2	7/4:3
5. Sörös Harald	Kaumberg 1	7/3:4
6. Pflügler Peter	Kaumberg 2	7/2:5

### weilers:

Lampel Martin	Kaumberg 1	4/4:1
Janda Rudolf	Kaumberg 2	4/1:3
Rath Gerhard	Altenmarkt 1	4/0:4
Schreiner Philipp	Altenmarkt 1	4/0:4
Pflügler Georg	Kaumberg 2	3/0:4

## Turnier-Ergebnisse

### Sitzenberg/Reidling, 15.März 1998

#### Herreneinzel A (Landesliga)

1. Thaler Hans Peter	ATUS Gumpoldsk.
2. Knoll Johann	TTV Wr.Neudorf
3. Bubich Rudolf	TTV Wr.Neudorf
Deimbacher Dietmar	Union Kaumberg

#### Herreneinzel B (Landesliga Blitz, ohne 1-4 von A)

1. Kozak Michael	TTC CA Stockerau
2. Petry Marcel	Sitzenberg/R.
3. Petschnek Peter	ATUS Gumpoldsk.
Braun Uwe	Maria Theresia

#### Herreneinzel C (Oberliga)

1. Kozak Michael	TTC CA Stockerau
2. Kargl Thomas	Casino Baden AC
3. Maier Alexander	TTC Gr.Dietmanns
Meixner Andreas	Casino Baden AC

#### Herreneinzel D (Oberliga Blitz, ohne 1-4 von C)

1. Zamarin Lukas	Union Ybbsitz
2. Petry Marcel	Sitzenberg/R.
3. Purcia Florian	Sitzenberg/R.
Kornell Gerold	Waidhofen/Th.

#### Herreneinzel E (Unterliga)

1. Kozak Michael	TTC CA Stockerau
2. Deimbacher Dietmar	Union Kaumberg
3. Steininger Harald	Union St.Pölten
Strasser Horst	Waidhofen/Th.

#### Herreneinzel F (1.Klasse)

1. Steininger Harald	Union St.Pölten
2. Teufel Stefan	Union Ybbsitz
3. Noll Gerhard jun.	Union St.Pölten
Helm Erich	Union Ybbsitz

#### Herreneinzel G (1.Klasse, ohne 1-4 von F)

1. Teufel Georg	Union Ybbsitz
2. Rudisch Eberhard	Sitzenberg/R.
3. Berger Leopold jun.	Sitzenberg/R.
Panowitz Robert	Union Amstetten

#### Herreneinzel H (2.Klasse)

1. Steininger Harald	Union St.Pölten
2. Böck Roman	Herzogenburg
3. Herker Artur	Sitzenberg/R.
Noll Gerhard jun.	Union St.Pölten

#### Herreneinzel I (2.Klasse, ohne 1-4 von H)

1. Heiderer Thomas	Union St.Pölten
2. Barac Igor	Badener TTA
3. Fasching Max	Union St.Pölten
Klein Joachim	Union Amstetten

#### Herreneinzel J (3.Klasse)

1. Steininger Harald	Union St.Pölten
2. Noll Gerhard jun.	Union St.Pölten
3. Hainböck Günter	ASKÖ Ybbs
Barac Igor	Badener TTA

#### Junioreinzel

1. Sturmlechner Rainer	Union Oberndorf
2. Zamarin Gregor	Union Ybbsitz
3. Purcia Florian	Sitzenberg/R.
Kozak Michael	TTC CA Stockerau

#### Herrendoppel (Landesliga)

1. Manninger/Kösler	ATUS Gumpoldsk.
2. Bubich/Knoll	TTV Wr.Neudorf
3. Thaler/Petschnek	ATUS Gumpoldsk.
Deimbacher/Paulik	Union Kaumberg

## Landes-Finale

### *NÖ-Norbert Heidner Winterthur-Liga Cup*

Termin: 16.Mai 1998 (Samstag)  
 Beginn: 17 Uhr  
 Spiellokal: Leistungszentrum Stockerau  
 Leiter: Detzer Josef (Vizepräsident)  
 Schiedsrichter: Eberl Günter

## ATUS GUMPOLDSKIRCHEN 1 - TT CASINO BADEN AC 1

### *NÖ- Runa-Pokal (Landescup)*

Termin: 16.Mai 1998 (Samstag)  
 Beginn: 17 Uhr  
 Spiellokal: Leistungszentrum Stockerau  
 Leiter: Detzer Josef (Vizepräsident)  
 Schiedsrichter: Trumha Alois (Vorstandsmitglied)

## UNION KAUMBERG 1 - UTTC WAIDHOFEN/THAYA 1

### *Jugend-Finalsspiele*

Termin: 7.Juni 1998  
 Beginn: 9 Uhr  
 Spiellokal: ATUS Miller Traismauer (Turnhalle Traismauer)  
 Teilnehmer:

Union Ybbsitz	(West)
ASV Pressbaum 1	(Mitte)
ASKÖ Hoheneich/Gmünd 1	(Nord)
TTSC Eggenburg 1	(Ost A)
TTC Auersthal 1	(Ost B)
UTTC Bruck/L. 1	(Süd A)
TTV Wr.Neudorf 2	(Süd B)

### *Unterstufen männlich-Finalsspiele*

Termin: 14.Juni 1998  
 Beginn: 9 Uhr  
 Spiellokal: ATUS Miller Traismauer (Turnhalle Traismauer)  
 Teilnehmer:

ASV Kienberg/Gäming 1	(West)
UTTC Langenlois 1	(Mitte/Nord)
TTC CA Stockerau 1	(Ost)
TTV Wr.Neudorf 1	(Süd A)
UKJ Wr.Neustadt 1	(Süd B)